

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	352
		TOP:	12
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	18.07.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Dr. Schairer		
Berichterstattung:	Frau Koller (AföO)		
Protokollführung:	Frau Westhaus-Gloël / fr		
Betreff:	Stuttgarter Taubenprojekt - Zwischenstand und Ausblick - - mündlicher Bericht -		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 27.06.2017, öffentlich, Nr. 245

Ergebnis: Vertagung

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokolle exemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

Frau Koller berichtet im Sinne der Präsentation über den Sachstand beim Stadttauben- Projekt Stuttgart. Sie erinnert an die Anfänge des Projekts und gibt einen Überblick über die Maßnahmen, die zwischen 2008 und 2016 stattgefunden haben. In 2016 sei der Umzug des Taubenschlags von der Rathausgarage auf das Dach der Stadtkämmerei in der Lange Straße erfolgreich verlaufen. Außerdem habe man am Marienplatz im Stutt- garter Süden im Kaiserbau einen Taubenschlag eröffnen können. Auch dieser werde sehr gut angenommen und habe im Bereich Marienplatz sichtbar zu Verbesserungen geführt. In der Landhausstraße sei vor Kurzem die Eröffnung eines neuen Tauben- schlags aufgrund einer privaten Spende möglich geworden.

Die Taubenschläge würden regelmäßig mit Wasser und Futter versorgt, auch gereinigt und desinfiziert. Das Wichtigste sei der Austausch der befruchteten Eier gegen Plastik-eier. Bisher seien rund 13.500 Eier ausgetauscht worden. Die Taubenbetreuung beinhalte auch, dass man sich im Zweifel medizinisch um die Tauben kümmere. Auch damit werde verhindert, dass sie Träger von Infektionen sind. Durch die Fütterung in den Schlägen solle verhindert werden, dass sich die Tauben nur im Stadtgebiet ihr Futter suchen. Vor allem die nicht in den Schlägen ansässigen Tauben täten dies aber nach wie vor. Es gebe immer noch nicht genügend Taubenschläge in der Innenstadt und noch zu viele wilder Nester. Die Tauben hinterließen auch ihren Kot im Schlag, was die Verschmutzung der Gebäude entsprechend reduziere.

Ein wichtiges Thema sei die Öffentlichkeitsarbeit. Die Taubenfütterung werde vielfach noch verharmlost. Deshalb versuche man, die Bevölkerung aufzuklären. Die Geschäftsleute in der Innenstadt unterstützten die Maßnahme, indem sie bereit seien, entsprechende Hinweise aufzuhängen. Die Polizeiverordnung, die das Taubenfütterungsverbot beinhaltet, sei in diesem Jahr verlängert worden.

In der Planung sei schon sehr konkret ein Taubenturm in Bad Cannstatt im Bereich Seilerwasen. Ein zweiter Schlag in der Nähe des Hauptbahnhofs und weitere Standorte würden geprüft. Die Kosten pro Objekt lägen zwischen 20.000 € für einen einfachen Taubenschlag im Gebäude und 60.000 € für einen freistehenden Taubenturm. Es gebe noch die Mittel für den Taubenturm in Bad Cannstatt, für weitere Investitionen in den nächsten Jahren sei man darauf angewiesen, dass erneut Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden oder sich private Geldgeber finden.

BM Dr.Schairer ergänzt, die Versorgung der Tauben habe dankenswerterweise seit Neuestem der Tierschutzverein mit fest angestellten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern von der Caritas übernommen.

StR Hill (CDU) spricht sich dafür aus, bei Personen, die immer wieder Tauben füttern, das Bußgeld auch tatsächlich zu erheben. Das erfolgreiche Projekt solle auch auf die Außenstadtbezirke ausgeweitet werden, bemerkt StRin Munk (90/GRÜNE) und erwähnt den Löwenmarkt in Weilimdorf. Sie erkundigt sich, ob es zu den Haushaltsplanberatungen eine Mitteilungsvorlage geben wird, die Auskunft gibt über zukünftige Standorte und damit verbundene Kosten. Auch StRin Kletzin (SPD) fragt nach, was an Kosten für die nächsten beiden Haushaltsjahre anfallen werde und möchte wissen, ob und auf welche Weise Spenden eingeworben werden. StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) betont, das Projekt habe zu Recht den Landestierschutzpreis erhalten. Für hartnäckige Fütterer müsse es entsprechende Strafen in Form von Bußgeldern geben. Für Menschen mit einer psychischen Erkrankung dürften keine sozialen Härten entstehen.

StRin Bodenhöfer-Frey (FW) dankt allen Ehrenamtlichen, die mit der Eieraustauschaktion betraut sind. StR Klingler (AfD) fragt nach den Personalkosten für die Betreuung eines Taubenschlags und nach den Standortbedingungen für einen Taubenschlag oder Taubenturm. In den Außenstadtbezirken sei es wohl oft schwierig, einen passenden Standort zu finden. Laut StR Conz (FDP) solle mit weiteren Taubenschlägen versucht werden, das Problem in den Griff zu bekommen. Er spricht sich ebenfalls für die Erhebung von Bußgeldern aus. StR Dr. Schertlen (STd) erkundigt sich nach der Möglichkeit, mit entsprechendem Futter die Fortpflanzung der Tauben zu verhindern.

BVin Kienzle (Mitte) stellt fest, das vom Bezirksbeirat Mitte initiierte Projekt habe jetzt auch Anerkennung und Rückhalt in der Gesellschaft gefunden. Sie dankt allen Projektbeteiligten und erwähnt namentlich Herrn Rittberger und Frau Brucklacher. Die notorischen Fütterer seien zum Teil stadtbekannt und psychisch so krank, dass bei ihnen kein Bußgeld zu holen sei. Es sei auch schwierig, an diese Menschen heranzukommen. Andere müssten noch informiert werden. Vielleicht könne zusammen mit dem Tierschutzverein ein Flyer erstellt werden, in dem das Taubenfütterungsverbot noch einmal dargestellt wird. Auch in den stattfindenden Gastronomierunden könne auf das Thema hingewiesen werden. Die außergastronomisch genutzten Flächen sähen nicht immer gut aus und seien dann ein Anziehungspunkt für die Tauben.

Frau Koller geht auf Fragen und Anmerkungen ein. Sie erläutert, ein Bußgeld bis zu 5.000 € stelle den gesetzlichen Rahmen für Ordnungswidrigkeiten dar. Das reale Leben spiele sich aber "auf einer anderen Flughöhe" ab und orientiere sich an dem, was im Zweifel von Amtsgerichten gehalten und bestätigt werde. Für den erstmaligen Verstoß werde, wenn es nicht mit einer normalen Belehrung und mündlichen Verwarnung abgehe, ein Bußgeld von 35 € erhoben. Es habe durchaus auch schon ein Verfahren geben, bei dem 100 € oder etwas mehr vom Amtsgericht bestätigt worden seien. Sie kenne auch Verfahren, wo die Stadtkämmerei das vollstreckt habe. In den letzten Jahren habe es etwa 200 Bußgeldverfahren gegeben. Es gebe aber Personen, bei denen eben das hartnäckige Füttern mit einer psychischen Auffälligkeit einhergeht. Und man habe das Problem, dass man einfach zu wenig präsent sei, um immer wieder ermahrend und belehrend einzugreifen. Daher wäre es sicherlich auch gut, weiterhin in der Öffentlichkeitsarbeit aktiv zu bleiben, um aufzuklären.

Eine Mitteilungsvorlage zu dem Thema, welche Standorte künftig konkret anstehen, sei bisher nicht geplant, auch weil es bisher noch keine konkret zu benennenden Standorte gebe. Erfahrungsgemäß könnten pro Jahr zwei Standorte umgesetzt werden. Es dauere oft sehr lang, bis passende Örtlichkeiten gefunden würden. Die Hauseigentümer seien dem Thema gegenüber nicht so aufgeschlossen, wie man es sich wünschen würde. Manchmal legten auch die Nachbarn Einsprüche ein. Sie werde sich aber gern noch einmal intern erkundigen, ob der Stand der Bearbeitung für eine Mitteilungsvorlage schon ausreicht. Was die Spendenakquise angehe, sei der Tierschutzverein sehr aktiv, auch für das Taubenprojekt zu werben. Beim Tierschutzverein sei das Thema ihrer Ansicht nach emotional besser verankert als beim Amt für öffentliche Ordnung. Die Betriebskosten für einen Taubenschlag - Futter, Reinigung, Personal - lägen zwischen 5.000 und 6.000 € pro Jahr. Vor vielen Jahren habe es einmal so eine Art "Pille für Tauben" gegeben, die aber, weil sie genetische Schäden produziert habe, aus tiermedizinischen Gründen vom Markt genommen worden sei.

Mit Dank an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und die Spenderinnen und Spender schließt BM Dr. Schairer den Tagesordnungspunkt ab.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / fr

Verteiler:

- I. Referat SOS
zur Weiterbehandlung
Amt für öffentliche Ordnung

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
 3. Referat StU
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN